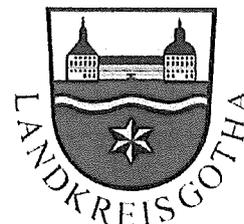


Landratsamt Gotha

Ordnungsamt



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47 . 99851 Gotha

Den Mitgliedern des

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Jürgen- Fuchs- Str. 1
99096 Erfurt

AfMJV

THÜR. LANDTAG POST
10.05.2024 10:46

12681/2024

Thüringer Landtag

Zuschrift

7/3635

zu Drs. 7/9116/9422

Datum
08.05.2024

Anhörungsverfahren gem. § 79 der GO des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend die Stellungnahme des Landratsamtes Gotha als Ordnungsamt/ Ausländerbehörde:

Die Schaffung einer Zentralen Ausländerbehörde auf Landesebene wird aus kommunaler Sicht als sinnvoll erachtet, da es zu erheblichen Entlastungen der einzelnen Ausländerbehörden (was die Aufenthaltsbeendigung der ausreisepflichtigen Asylbewerber angeht, sowie deren Identitätsklärung und Passersatzbeschaffung) und Sozialämtern (in Bezug auf die Unterbringung nach Verteilung der Asylsuchenden aus der EAE) kommen würde.

Die Zahlen der Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten mit geringer Bleibeperspektive, welche z. T. mit bereits abgelehnten Asylanträgen und vollziehbarer Ausreisepflicht momentan auf die Kommunen verteilt werden und dem Vollzug von deren Ausreisepflicht, die in den wenigsten Fällen gelingt, stellt gegenwärtig eine kaum zu bewältigende Aufgabe dar.

Würde dieser Personenkreis gar nicht erst aus der Erstaufnahme heraus umverteilt werden, wäre dies eine enorme Entlastung.

Demzufolge wäre der Vorschlag der CDU- Fraktion mit einem Verteilmechanismus nach Bleibeperspektive zu begrüßen. Dies beträfe nämlich auch die Folgeantragsteller, welche bereits erfolglos (meist vor Jahren) ein Asylverfahren durchlaufen haben.

Die Zentralisierung der Passersatzbeschaffung und Identitätsfeststellung bei einer Behörde (ZAB) wird als sinnvoll erachtet.

Ein weiteres Aufgabengebiet, welches der ZAB übertragen werden soll, stellt die Antragsbearbeitung von Landesaufnahmeprogrammen gem. § 23 Abs. 1 AufenthG dar. Vorteilhaft wäre, dass „Scheinumzüge“ innerhalb Thüringens überflüssig würden, weil den Antragstellern die Bearbeitung bei manchen ABHs innerhalb des Freistaates zu lange dauert. Kritisch wird allerdings gesehen, dass das Arbeitsaufkommen wohl kaum zu bewältigen wäre und die Bearbeitung der Anträge noch länger dauert als es aktuell der Fall ist.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Eine landesweite zentrale Übernahme der Aufgaben im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81 a AufenthG wird aus unserer Sicht eher kritisch gesehen. Die Aufgabe einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle nimmt die Thaff bereits heute als Koordinierungsstelle wahr. Als Informations- und Beratungsstelle stellt sie sowohl für Arbeitgeber als auch für die Behörden einen wesentlich Bestandteil des Gesamtverfahrens dar. Nach unseren Erfahrungen ist aber der unmittelbare regionale Kontakt wichtig und zielführender, zumal auch eine bessere Erreichbarkeit und breitere Aufstellung von Ansprechpartnern bei der Bearbeitung durch die ABH gewährleistet sind. Für die potentiellen Arbeitgeber wird nach unseren Erfahrungen der persönliche Kontakt zur Behörde bevorzugt und wird als wichtig erachtet.

Inwiefern es tatsächlich umgesetzt werden kann, dass „eine zentrale Behörde besser in der Lage sein wird, komplexe Fälle zu bearbeiten und dabei individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen“, kann erst später durch Evaluierung dargelegt werden. Jedoch darf dies an Hand der steigenden bzw. konstant hoch bleibenden Zahlen von Asylantragstellenden bezweifelt werden.

Zur Fragestellung, ob es möglich wäre gesetzgeberisch im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts die Ermessensspielräume regelungstechnisch so zu verankern, dass eine Vereinheitlichung bei der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen gelingt, wird dies wohl kaum umzusetzen sein. Entweder der Gesetzgeber belässt es bei dem eingeräumten Ermessen (welches vollständig gerichtlich überprüfbar ist) oder er regelt die Rechtsfolgen als gebundene Entscheidungen. Dies ist aber gerade in diesem Rechtsgebiet kaum möglich, da jeder Sachverhalt als Einzelfallentscheidung betrachtet werden muss und kaum ein „Fall“ dem anderen gleicht.

Zusammenfassend ist die Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde vor allem im Bezug der Übertragung aller Aufgaben, welche die Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger betreffen, sinnvoll. Das zentrale Unterbringungsmanagement von Ausländern mit geringer Bleibeperspektive erscheint ein taugliches Mittel für die enorme Belastung der Kommunen bei der Unterbringung. Mit den Aufgaben, die im Zusammenhang mit Abschiebungen stehen (von der ID- Klärung, zur Passersatzbeschaffung und der Begleitung der Ausreisepflichtigen, in manchen Fällen auch mit Beantragung einer Haft und Sicherheitsbegleitung) dürfte realistisch betrachtet, die Belastungsgrenze einer ZAB erreicht sein.

Die Bearbeitung der Landesaufnahmeprogramme und der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung ist aus kommunaler Sicht in jedem Fall eine Entlastung, objektiv betrachtet jedoch in der Kürze der Zeit kaum umsetzbar, da geeignetes und fachlich kompetentes Personal knapp ist und die Rekrutierung auf Landesebene vermutlich genauso schwierig sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Amtsleiter
Ordnungsamt